

VCÖ Verkehrsclub Österreich



Bundessekretariat  
Dingelstedtgasse 15  
A-1150 Wien  
Telefon: (0222) 893 26 97  
Telefax: (0222) 893 24 31

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring  
1017 Wien

63 -GE/10 P5  
Datum: 21. SEP. 1995  
Versteht 22.9.95

Wien, den 16.9.1995

Mag. Peysere

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der 19. KFG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der VCÖ hat an das Verkehrsministerium fristgerecht mit 8.9.1995 seine Stellungnahme zum Entwurf der 19. KFG-Novelle übermittelt.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen 24. Exemplare dieser Stellungnahme für die parlamentarische Behandlung der KFG-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Wolfgang Rauh

VCÖ Verkehrsclub Österreich



Bundessekretariat  
Dingelstedtgasse 15  
A-1150 Wien  
Telefon: (0222) 893 26 97  
Telefax: (0222) 893 24 31

Bundesministerium  
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
Radetzkystraße 3  
1031 Wien

17. Sep. 1995

betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der 19.KFG-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verkehrsclub Österreich VCÖ dankt für die Übersendung des gegenständlichen Entwurfes und hält hiezu folgendes fest:

Grundsätzlich wird die Novelle hinsichtlich der Anpassung an die EU-relevanten Termini und Erfordernisse begrüßt, ebenso die Einrichtung privater Zulassungsstellen.

Auch die Neuregelung hinsichtlich des Führerscheintzuges bei Geisterfahrern scheint eine sinnvolle Präventivmaßnahme.

Ebenso hält der VCÖ die Ausdehnung des § 57a-Verfahrens für praktikabel, wenn, wie vorgesehen, weiterhin wahlweise auch die amtlichen Prüfstellen herangezogen werden können.

Allerdings hat der Verkehrsclub Österreich **gravierende Bedenken gegen** den zweijährigen österreichweiten Großversuch von „**Fahren mit Licht am Tag**“ und begründet dies wie folgt:

1. Da „Licht am Tag“ aus technischen Gründen (Vorhandensein einer motorisch betriebenen Lichtmaschine!) nur von motorisierten Verkehrsteilnehmern verwendet werden, bleiben die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer - Fußgänger und Radfahrer - weiterhin unbeleuchtet. Sie sind aufgrund selektiver Wahrnehmung im Vergleich zu den künftig beleuchteten Kfz noch schlechter zu erkennen und damit noch mehr als bisher gefährdet.

2. Durch die künftige Vielzahl von Lichtquellen kommt es beim einzelnen Verkehrsteilnehmer zu einer Reizüberflutung. Dadurch und durch eine größere Blendungswirkung „verschwinden“ die unbeleuchteten Verkehrsteilnehmer aus der Wahrnehmung von Kfz-Lenkern.

3. Auch sinkt der Wahrnehmungsgrad von einspurigen Kfz (die bisher als einzige zu beleuchten sind), sodaß auch für diese die Sicherheit reduziert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß gerade der Schutz der „weichen“, also schwächeren Verkehrsteilnehmer durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Fahren mit Licht am Tag nicht verbessert wird. Daher ist der Erfolg eines solchen zweijährigen 1:1-Versuches - auch mangels einer gleichartigen Kontrollgruppe ohne Verpflichtung zum Licht am Tag - zweifelhaft.

Der VCÖ spricht sich daher aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen eine solche Regelung aus.

Neben den im vorliegenden Entwurf berücksichtigten Inhalten erinnert der VCÖ an seine wiederholt auch an das do. Ministerium herangetragenen Forderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit:

Einführung des Punkteführerscheins

Nachrüstpflicht für LKW-Seitenschutz und rechten Zusatzspiegel.

Weiters wird angeregt, eigene Tatbestände für einen Führerscheinentzug auch bei anderen schwerwiegenden Delikten, wie z.B. beim Überholen auf Schutzwegen, einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Gretsch  
Verkehrsclub Österreich